



Mitgliedsantrag FDSG e.V. als förderndes Vereinsmitglied

Hiermit erkläre ich,

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

als Privatperson

als Vertreter einer Organisation

Name und Anschrift der Organisation: _____

meinen Beitritt als förderndes Mitglied in der Freien Deutsch-Syrischen Gesellschaft e.V.,
Hamburg ab dem _____; Mitgliedsnummer _____.

Art der fördernden Mitgliedschaft

Bronze (300 Euro) pro Jahr

Silber (500 EURO) pro Jahr

Gold (1000 Euro) pro Jahr

Freier Förderbetrag pro Jahr: _____

Ordentlicher Mitgliedsbeitrag (60,00 €/ Jahr)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich erklärt werden. Es ist mir bewusst, dass die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied erst mit Annahme dieses Antrages durch den Verein und Übersendung der Bestätigung an mich sowie nach vollständiger Zahlung des ersten fälligen Beitrags zustande kommt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle, ordentliche Jahresbeitrag beträgt 60,00 €.

Durch meine Unterschrift bin ich mit der Erfassung meiner Daten durch die EDV und deren Weitergabe innerhalb des Vereins einverstanden.

Hinweis:

Der Verein unterscheidet zwischen Fördermitgliedschaften und sogenannten „Ordentlichen Mitgliedschaften“.

Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden.

Fördermitglieder können natürliche Personen, juristische Personen, Körperschaften sowie Personengesellschaften sein.

Die Fördermitglieder unterstützen allgemein die Ziele des Vereins durch Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages und auf Wunsch auch zusätzlich durch ihr persönliches Engagement.

Alle Personen, die Mitglieder der Freien Deutsch-Syrischen Gesellschaft e.V. werden, werden zunächst Fördermitglieder. Neben der Zahlung des jährlichen Förder- bzw. Mitgliedsbeitrages erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft als Förderer keinerlei weitere Verpflichtungen. Sie haben kein Stimmrecht.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Fördermitglieder zu einem späteren Zeitpunkt auch in den Kreis der stimmberechtigten „Ordentlichen Mitglieder“ aufgenommen werden. Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden, die mindestens den ordentlichen Mitgliedsbeitrag zahlen und sich in besonderem Maße für die Ziele des Vereins engagieren. Ihnen obliegt es, durch kontinuierliche, aktive Arbeit die Ziele des Vereins umzusetzen und weiterzuentwickeln, bzw. den Vorstand beratend zu unterstützen. Von ihnen und aus ihren Reihen wird auch der Vorstand des Vereins gewählt.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Seiten 2 von 2